

Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“

Seit Januar 2013 fördert das Land NRW Modellprojekte im Rahmen der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ (ögB), seit Jahresbeginn 2014 werden weitere Projekte im Rahmen einer Richtlinie gefördert.

Ziel des Programms ögB ist die Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe und die mittelfristige Integration besonders benachteiligter Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt. Zielgruppen sind „Arbeitslose, die aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen auch bei guter Wirtschaftslage und unter Einsatz bisheriger Förderleistungen nicht unmittelbar in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden können und bei denen dennoch mittelfristige Entwicklungspotentiale gesehen werden“ (Fördererlass für Modellprojekte vom 20.07.2012, siehe auch ESF-Förderrichtlinie vom 30.08.2013, zur Programmkonzeption siehe auch Beiträge im G.I.B.-Info 3/2013).

Die G.I.B. hat die fachliche Begleitung und das Monitoring der Projekte übernommen. Für die Erfassung der Monitoringdaten wurde eine Online-Datenbank entwickelt, die aktuelle Auswertungen zum Umsetzungsstand erlaubt. In den Modellprojekten sind derzeit 851 Teilnehmende erfasst (Stand 20.02.2014).¹

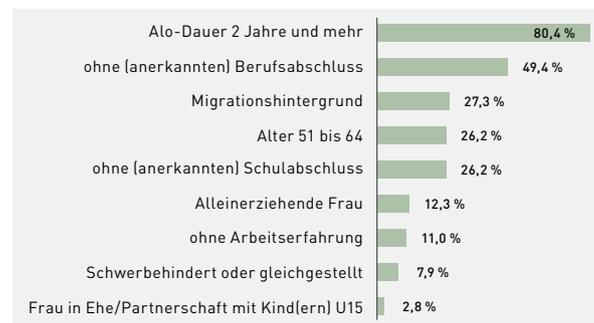
Die nachfolgende Auswertung befasst sich mit der Frage, ob mit der Modellprojektförderung besonders arbeitsmarktferne Personen aus dem SGB II erreicht werden. In der Online-Datenbank der G.I.B. werden hierzu zahlreiche personenbezogene Merkmale erfasst, die zur Beantwortung herangezogen werden können. Ansatzpunkt für die Ermittlung der Arbeitsmarktnähe sind Vermittlungshemmnisse der Teilneh-

menden. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass mit der zunehmenden Anzahl der Vermittlungshemmnisse die Arbeitsmarktnähe einer Person weiter sinkt. In Anlehnung an eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)² wurden folgende Merkmale aus der Online-Datenbank als Vermittlungshemmnisse definiert:

- Alter 51 bis 64
- Migrationshintergrund
- Ohne Schulabschluss und Sonstiger Schulabschluss
- Ohne Berufsabschluss und Sonstiger Berufsabschluss
- Ohne Arbeitserfahrung
- Anerkannt schwerbehindert oder gleichgestellt
- Arbeitslosigkeit 2 Jahre und mehr
- Frau, alleinerziehend
- Frau in Partnerschaft mit Kind

Die Monitoringdaten zeigen, dass die Vermittlungshemmnisse unterschiedlich stark auftreten (Abb. 1).

Abb. 1: Häufigkeit der Vermittlungshemmnisse unter den Teilnehmenden in ögB (Anteile in %)



Quelle: Online-Datenbank der G.I.B., 20.02.2014 (N = 851)

Das häufigste Vermittlungshemmnis unter den Teilnehmenden in ögB ist mit 80,4 % die Langzeitarbeitslosigkeit, die mit einer Dauer von mindestens 2 Jahren definiert wurde. Eine ergänzende Auswertung ergibt eine durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als sechs Jahren. 49,4 % der Teilnehmenden haben keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss. Erfordernisse der Kinderbetreuung treten vergleichsweise selten als Vermittlungshemmnis in Erscheinung; So sind

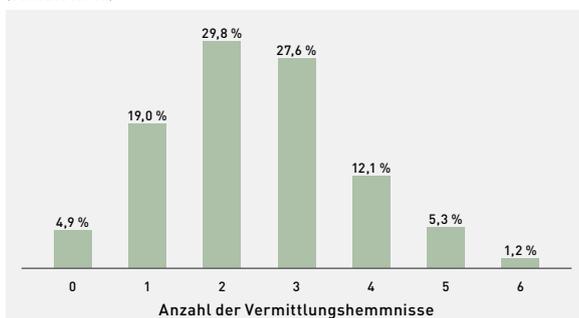
¹ Für das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ im Rahmen der Richtlinienförderung liegen bisher nur wenige Daten vor, da einige Projektförderungen noch nicht begonnen haben.

² Achatz/Trappmann 2011, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren; IAB-Diskussion Paper 2, Nürnberg

alleinerziehende Frauen und Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 12,3 % bzw. 2,8 % unter den Teilnehmenden vertreten. Auch Schwerbehinderung ist mit 7,9 % ein relativ seltenes Vermittlungshemmnis bei den Teilnehmenden.

Für die Beantwortung der Ausgangsfrage ist – neben der Häufigkeit einzelner Merkmale – von Bedeutung, inwieweit bei Beschäftigten in ögB die zuvor genannten Vermittlungshemmnisse zusammen auftreten. Abbildung 2 zeigt die Prävalenz von multiplen Vermittlungshemmnissen unter den Teilnehmenden. Demnach weisen etwa drei Viertel der Teilnehmenden mindestens zwei Vermittlungshemmnisse auf. Etwa jede fünfte Person hat mindestens vier Vermittlungshemmnisse.

Abb. 2: Verteilung von multiplen Vermittlungshemmnissen (Anteil in %)



Quelle: Online-Datenbank der G.I.B., 20.02.2014 (N = 851)

Die Auswertungen geben Hinweise darauf, dass die Beschäftigten im Modellprojekt ögB schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen und als „besonders arbeitsmarktfern“ gelten können. Dies ergibt sich insbesondere durch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als sechs Jahren. Zudem wird deutlich, dass die meisten Teilnehmenden mehrere Hemmnisse gleichzeitig aufweisen. Hinzu kommt, dass bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist, dass die Vermittlungshemmnisse tendenziell unterschätzt werden, weil einige Merkmale, die als Vermittlungshemmnisse betrachtet werden können (etwa Schuldenproblematik, Suchterfahrung, Vorstrafe, äußeres Erscheinungsbild etc.), in der Online-Datenbank nicht erfasst werden.

AUTOR

Dr. Georg Worthmann

Tel.: 02041 767-246

E-Mail: g.worthmann@gjb.nrw.de